



# Hygiene Konzept!


---

**Liebe Besucher der Mainzer Bürgerhäuser,  
bitte beachten Sie folgende Hygieneregeln:**

- Wir bitten alle Gäste sich beim Betreten des Hauses die Hände zu desinfizieren. 
- Alle Personen, die sich im Haus bewegen, haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. 
- Am Platz bzw. im geschlossenen Raum der Kleingruppe kann die Maske abgenommen werden.
- Bitte belüften Sie regelmäßig, das heißt mindestens alle zwei Stunden, den Raum, in dem Sie sich aufhalten.
- Für jede Veranstaltung ist vom Veranstaltungsleiter eine Teilnehmerliste zu führen und diese anschließend für mindestens vier Wochen zu verwahren.

## Dafür sorgen wir:

Neben der regulären täglichen Reinigung im und um das Bürgerhaus, sowie der Lüftung aller Räume am Morgen, sorgt das Team der Mainzer Bürgerhäuser durch folgende zusätzliche Maßnahmen für ein saubereres Haus und eine gesunde Umgebung:

- In jedem unserer Häuser stehen mehrere Handdesinfektionsspender für Sie bereit.
- Die Türgriffe und Handläufe werden mindestens 2x täglich gereinigt.
- Jeder Raum wird am Morgen und nach jeder Nutzung gelüftet.
- Alle Oberflächen werden nach der Nutzung eines Raumes gereinigt. 
- Auf offene Getränke, wie beispielsweise eine Kaffeekanne für mehrere Gäste, wird verzichtet.

---

## Gemäß der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 30. Juni 2021 gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

- Weiterhin gelten allgemeine Schutzmaßnahmen wie in der aktuell gültigen CoBeLVO beschrieben. So ist auf das Abstandsgebot, die Maskenpflicht, sowie die Pflicht zur Kontakterfassung, als auch die Testpflicht entsprechend der geltenden Verordnungslage zu achten.
- Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer): Sie können sich für jeden Raum im Bürgerhaus in der Luca-App registrieren.
- Private Veranstaltungen und Feiern mit einem zuvor eindeutig festgelegten Teilnehmerkreis, wie beispielsweise Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern sind auch in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Flächen mit bis zu 100 gleichzeitig anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern zulässig. Geimpfte Personen und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht
- Nachweis und Testpflicht

Besucher der Mainzer Bürgerhäuser müssen einen Nachweis nach der 3G-Regelung vorlegen.

Die Bestätigung einer geringen epidemiologischen Gefahr kann durch folgende Nachweise erbracht werden:

ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 durch

- PCR-Tests --> max. 72 h gültig
- Antigentests einer befugten Stelle --> max. 48 h gültig
- Antigentest zur Eigenanwendung --> max. 24 h gültig. Diese Tests müssen in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst werden.

---

Bitte beachten Sie, dass die Mainzer Bürgerhäuser keine Zutrittstestung vor Ort anbietet.

Der jeweilige Veranstaltungsleiter ist für die Erhebung und Verwaltung der Daten verantwortlich.

Teststellen für Corona-Schnelltest

Hier finden Sie Teststellen in Ihrer Nähe:

<https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

